



Visum für offizielle Besuche (Schengen Visum, Typ C)

Achtung:

Die Visasektion ist von Montag bis Freitag 09.00 - 11.45 geöffnet. Am ersten Freitag des Monats ist die Visasektion geschlossen.

Für jeden Gesuchsteller wird ein komplettes Antragsdossier benötigt. Wenn nötig sind Kopien von relevanten Dokumenten und Unterlagen (z.B. Einladung oder Teilnahmebestätigung) zu erstellen und jedem Dossier beizulegen.

Hinweis für einladende internationale Organisationen: es ist nicht nötig, das den Teilnehmern in Russland im Original, per Scan, Telefax oder E-Mail zugeschickte Gesuch ("Einladung") zusätzlich auch noch an die Visaabteilung zu senden.

Für Personen, die zu Kongressen, Seminaren, Workshops und Treffen eingeladen sind, die von einer internationalen Organisation organisiert werden (wie UNO und ihre Unterorganisationen).

Benötigte Dokumente (gemäß einheitlicher Liste der einzureichenden Dokumente der Botschaften und Konsulate der Schengen Mitgliedstaaten in Russland):

1. Ein vollständig (in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch) ausgefülltes und durch den/die Antragsteller/in persönlich unterschriebenes Visumantragsformular "Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums" (siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website).
2. Reisepass (Original und Kopie der Seite mit Personendaten), der mindestens drei Monate über das Datum der Wiederausreise aus dem Schengener Raum hinaus gültig ist, mindestens zwei leere Seiten aufweist und innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt wurde.
3. Kopie des internen Passes (wird ab dem 14. Altersjahr ausgestellt): Seiten mit Personendaten, ausgestellten internationalen Pässen, Zivilstand und Registrierung in Russland.
4. 2 identische, Schengen konforme Passfotos neueren Datums; eines auf den Visumantrag aufgeklebt, das Zweite beigelegt (siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website).
5. Inhaber von gewöhnlichen russischen Pässen (nicht Dienst- oder Diplomatenpässe): Eine für die gesamte Dauer des Aufenthaltes und für den Schengener Raum gültige Unfall- resp. Krankenversicherung (nur Kopie). Die Versicherung muss eine Mindestdeckung von EUR 30'000.00 aufweisen (Deckung: Repatriierung aus medizinischen Gründen, medizinische Notfälle und Spitalaufenthalte und Rückführung der Leiche im Todesfall). Wenn ein Visum mit einer längeren Gültigkeit beantragt wird, so muss die Reiseversicherung mindestens für die Dauer des 1. Aufenthalts abgeschlossen werden.
6. Schreiben des Arbeitgebers mit dem bestätigt wird, dass die Teilnahme am Anlass in offizieller Funktion erfolgt. Für Inhaber eines russischen Dienstpasses muss dies in Form einer Verbalnote geschehen.

7. Schriftliches Gesuch ("Einladung") der Internationalen Organisation in der Schweiz mit folgenden Angaben zur eingeladenen Person: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Dauer des Anlasses und Kostendeckung.

Staatsangehörige nicht-russischer Nationalität

Angehörige von Drittstaaten, die in der Russischen Föderation leben, müssen eine entsprechende russische Aufenthaltserlaubnis vorweisen können (Niederlassungsbewilligung, Langzeitvisum oder FMS-Registrierung: Original und Kopie). Diese Bewilligung muss mindestens 3 Monate über das geplante Rückkehrdatum aus dem Schengen Raum hinaus gültig sein oder ein entsprechender Beweis ist zu unterbreiten, dass die Verlängerung des legalen Aufenthaltsstatus in Russland beantragt wurde.

Die **Visagebühr** ist wechselkursbedingten Schwankungen unterworfen. Die **aktuellen Gebühren** finden Sie auf [unserer Webseite](#).

Die Schweizerische Botschaft behält sich das Recht vor:

- weitere, zusätzliche Dokumente zu verlangen (Artikel 21/8 Schengen Visa Kodex).
- den Visumantrag zum Entscheid der zuständigen Schweizer Behörde zu übermitteln.
- den/die Antragsteller/in zu einem persönlichen Gespräch vorzuladen (Artikel 21/8 Schengen Visa Kodex).

Moskau, 19.09.2022